

öffentlich

	Vorlage		
Betreff			
Wirts	schaftsplan der VRR AöR für (das Jahr 2024	
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	Lfd. Nr. BPL
AöR	C/X/2023/0620	10.11.2023	12

<u>Beratungsfolge</u>	Zuständigkeit	Sitzungstermin Ergebnis	<u> </u>
Unternehmensbeirat der VRR AöR	Empfehlung	27.11.2023]
Ausschuss für Investitionen und Finanzen der	Empfehlung	01.12.2023]
VRR AöR			
Verwaltungsrat der VRR AöR	Entscheidung	06.12.2023]
Verbandsversammlung des Zweckverbandes	Entscheidung	06.12.2023	
VRR		_	

Kurzzusammenfassung:

Der Wirtschaftsplan der VRR AöR umfasst die folgenden Bereiche:

Teil A - Eigenaufwand: 52.629 T € (Deckung des Fehlbetrages durch Entnahme aus Rücklage 10.663 T €)

Teil B − SPNV-Finanzierung: 861.769 T € (Fehlbetrag 164.547 T €, finanziert aus der erwarteten Erhöhung der Pauschale gem. Abstimmung mit MUNV/Verbändeanhörung sowie Entnahme aus weiterzuleitenden Mitteln)

Teil C – ÖSPV-Finanzierung: 402.187 T € (ausgeglichen)

Teil D - Investitionsförderung: 79.000 T € (ausgeglichen)

Beschlussvorschlag:

Der Unternehmensbeirat der VRR AöR und der Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR empfehlen dem Verwaltungsrat der VRR AöR folgenden Beschluss zu fassen:

Der Verwaltungsrat der VRR AöR stellt den Wirtschaftsplan der VRR AöR für das Wirtschaftsjahr 2024 gemäß Drucksache Nr. C/X/2023/0620 fest.

Darüber hinaus nimmt der Verwaltungsrat der VRR AöR die Jahresvergabeplanung (JVP) als Anlage zum Wirtschaftsplan der VRR AöR 2024 gemäß Drucksache Nr. C/X/2023/0620 zur Kenntnis.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR stimmt dem Beschluss des Verwaltungsrates zur Drucksache Nr. C/X/2023/0620 zu.

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>
☐ Keine
☑ Ist im aktuellen Wirtschaftsplan berücksichtigt.
☐ Kann aus eingesparten Mitteln des aktuellen Wirtschaftsplans finanziert werden.
Greift im nächsten und/oder Folgejahren und wird im Wirtschaftsplan eingeplant.
☐ Wird durch Fördermittel finanziert (Fördersatz: % / Eigenmittel %)
Personelle Auswirkungen:
☐ Keine
☐ Wird mit dem bestehenden Personal umgesetzt/durchgeführt werden.
☐ Abweichend vom Stellenplan wird zusätzliches Personal benötigt (siehe Begründung).
☐ interne Finanzierung ☐ externe Finanzierung

Begründung/Sachstandsbericht:

Der Planansatz im Wirtschaftsplan 2024 der VRR AöR weist im Bereich Eigenaufwand ein gegenüber dem Vorjahresansatz um 9,5 % (4.566 T €) erhöhtes Aufwands- und Ertragsvolumen auf. Das geplante Gesamtvolumen zur Finanzierung des Eigenaufwandes der VRR AöR im Wirtschaftsjahr 2024 beträgt 52.629 T € (2023: 48.063 T €). Die Erträge steigen um 5.863 T € von 36.102 T € auf 41.966 T €.

Die zur Deckung des Fehlbetrages der VRR AöR benötigten Einzahlungen der Zweckverbandsmitglieder in Höhe von 6.590 T € können, wie in den Vorjahren, auf gleichem Niveau gehalten werden. Des Weiteren ist vorgesehen, aus der bestehenden Kapitalrücklage der VRR AöR 4.073 T € zu entnehmen.

Der geplante Aufwand setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

WP 1 - Aufwendungen für Personal	26.519 T €	(Vj	23.590 T €)
WP 2 - Aufwendungen für bezogene Dienstleistungen	12.625 T €	(Vj	11.257 T €)
WP 3 - Aufwendungen für bezogene Sachleistungen	3.916 T €	(Vj	4.125 T €)
WP 4 - Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.799 T€	(Vj	6.158 T €)
WP 5 - Abschreibungsaufwand	2.269 T €	(Vj	2.132 T €)
WP 6 - Zinsen und ähnliche Aufwendungen	500 T €	(Vj	800 T €)
Gesamtaufwand *	52.629 T €	(Vi	48.063 T €)

Der geplante Ertrag setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

WP 20 - Umsatzerlöse	20.533 T€	(Vj	18.945 T €)
WP 21 - Sonstige eigene Erträge	1.444 T €	(Vj	1.415 T €)
WP 22 - Fördermittel und Zuwendungen	16.488 T€	(Vj	15.092 T €)
WP 23 - Zinserträge	3.500 T €	(Vj	650 T €)
WP 24 - Entnahme aus Rücklagen	10.663 T €	(Vj	11.960 T €)
Gesamtertrag *	52.629 T €	(Vj	48.063 T €)

^{*} Auf Grund von Rundungen können Abweichungen in Höhe von 1 Einheit (€, T€, etc.) auftreten.

Einzelheiten sind dem Wirtschaftsplan unter den Aufwands- und Ertragspositionen zu entnehmen.

Die VRR AöR strebt eine Beteiligung an der Regiobahn Fahrbetrieb GmbH an. Die Verhandlungen dazu laufen zurzeit und sind Bestandteil der Beschlussvorlagen im Sitzungsblock. Wenn alle Vertragsbestandteile abgestimmt sind und die VRR-Gremien über die Höhe der Einlage entschieden haben, wird ein Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2024 der VRR AöR in die Gremien eingebracht. Generell ist eine Entnahme aus der Kapitalrücklage möglich.

Teil B - SPNV-Finanzierung

Für die SPNV-Finanzierung wird ein Aufwandsvolumen von 861.769 T € (2023: 869.128 T €) erwartet. Davon entfallen 861.769 T € (2022: 862.628 T €) auf die Ansprüche der EVU für die im Jahr 2024 zu erbringenden Regelleistungen.

Die Aufwendungen sinken gegenüber dem Plan 2023 um 7.359 T €, was hauptsächlich durch die Entwicklung der Energiekosten begründet ist.

Die Erträge für den SPNV-Bereich umfassen insbesondere die Landesmittel aus §11.1 ÖPNVG NRW sowie geplante Billigkeitsleistungen im Zusammenhang mit dem

Deutschlandticket. Im Vergleich zum Vorjahr steigt der Wert um 40.685 T €.

Das Ergebnis weist somit einen Jahresfehlbetrag in Höhe von -164.547 T € aus.

Die erwarteten Fahrgeld-Mindereinnahmen durch das Deutschlandticket im Jahr 2024 können, nach derzeitiger Planung, durch Zuwendungen des Landes NRW gedeckt werden. Bund und Land haben sich in der MPK Anfang November darauf geeinigt, das Projekt Deutschlandticket weiter fortzuführen und auch in 2024 je 1,5 Mrd. Euro zum Ausgleich der Einnahmenausfälle zuzuschießen. Die Verkehrsminister wurden beauftragt, ein Konzept zur Realisierung des Tickets ab dem kommenden Jahr vorzulegen. Dass im Zuge dessen der Ticketpreis von derzeit 49 Euro erhöht wird, ist nicht ausgeschlossen.

Nach derzeitigem Stand soll die Pauschalenverordnung zum 01.01.2024 durch das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW (MUNV) angepasst werden. Eine entsprechende Beschlussvorlage wird für den Verkehrsausschuss des Landtages im Dezember erwartet. Eine Verbändeanhörung soll in KW 44 gestartet werden. Dem VRR würden somit deutlich höhere Ausgleichsbeträge (ca. 162 Mio. €) zur Finanzierung der Bestandsverkehre und der für die Verkehrswende notwendigen Leistungsausweitungen zur Verfügung stehen. Die höheren Beträge decken den Bedarf des VRR jedoch nicht vollständig. Da zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Unterlagen noch kein finales Ergebnis vorliegt, behält sich der VRR vor, kurzfristig zu den Sitzungen den aktuellen Sachstand einzureichen.

Das verbleibende Defizit in Höhe von 2.989 T € kann durch eine Auflösung von Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Mitteln ausgeglichen werden.

Weitere Einzelheiten zum SPNV-Etat 2024 sind der Beschlussvorlage Nr. S/X/2023/0618 zu entnehmen.

Teil C - ÖSPV-Finanzierung

Für die ÖSPV-Finanzierung wird ebenfalls ein ausgeglichenes Ergebnis mit einem Gesamtvolumen von 402.187 T € (2023: 145.628 T €) geplant.

Weitere Einzelheiten sind der Beschlussvorlage zum Verbundetat 2023 Nr. O/X/2023/0541 zu entnehmen.

Teil D - Infrastrukturförderung nach § 12 ÖPNVG NRW

Für das Wirtschaftsjahr 2024 stehen der VRR AöR voraussichtlich 79.000 T € (2023: 76.000 T^{*}€) für neue investive Maßnahmen gemäß § 12 ÖPNVG NRW zur Verfügung.

Jahresvergabeplanung 2024
Die Jahresvergabeplanung (JVP) 2024 ist Anlage zum Wirtschaftsplan der VRR AöR 2024.